

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») gelten für die zwischen dem Vertragspartner und PAYONE Switzerland AG (nachstehend «PAYONE») in den Verträgen für Zahlterminals, z.B. «Vertrag für Terminalkauf» (nachstehend «Vertrag»), vereinbarten Produkte und Dienstleistungen im Bereich Kauf, Miete und Betrieb von bedienten und unbedienten Zahlterminals inkl. Zubehör (nachstehend «Terminals»).

2 PREISE

Für die Produkte und Dienstleistungen von Inocard gelten die im Vertrag festgelegten Preise und Gebühren.

3 LIEFERUNG

Allgemeines

PAYONE ist verantwortlich für die Lieferung der Terminals an den im Vertrag bezeichneten Standort. Das Risiko für Schäden und Verlust der Terminals geht mit Empfang der Terminals auf den Vertragspartner über.

Lieferdaten und Lieferverzug

Die im Vertrag allenfalls genannten Lieferdaten gelten nur als Richtwerte und sind nicht verbindlich.

Bei Lieferverzögerungen wird PAYONE den Vertragspartner unverzüglich informieren. Falls die Terminals aufgrund eines Verschuldens von PAYONE nicht innerhalb von 3 Monaten ab dem vereinbarten Liefertermin geliefert werden, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten.

PAYONE lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit Lieferverzögerungen, welche durch Terminalhersteller oder sonstige Dritte verursacht wurden, ab.

Prüfung der Terminals

Der Vertragspartner hat die Funktionstüchtigkeit sowie die Beschaffenheit der gelieferten Terminals innerhalb von 10 Tagen nach Empfang zu prüfen und PAYONE festgestellte Mängel innerhalb dieser Frist schriftlich mitzuteilen. Wird innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge erhoben, gelten die Terminals als in vertragsgemäsem Zustand übernommen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE TERMINALMIETE UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

1 VERTRAGSGEGENSTAND

Die PAYONE (Vermieterin) überlässt dem Vertragspartner (Mieter) Terminal Geräte gegen Bezahlung eines monatlichen Mietzinses. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung kommt ein Mietvertrag (Vertrag für Terminalmiete) zu Stande.

2 MIETDAUER

Der Vertrag betreffend Terminalmiete wird für eine minimale Dauer von 36 Monaten abgeschlossen. Eine Kündigung kann danach, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende eines jeden Monats schriftlich erfolgen. Bei ausstehenden Mieten behält sich PAYONE vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, den Service umgehend einzustellen und das Terminal zurückzufordern. Bei einer vorzeitigen Kündigung schuldet der Mieter pro Terminal eine pauschale Bearbeitungs- und Administrationsgebühr (vorzeitige Kündigung innert 12 Monaten: CHF 950.– / 13–24 Mt.: CHF 750.– / 25–35 Mt.: CHF 450.–).

3 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die vereinbarten Mietzinsen sind monatlich im Voraus jeweils per 1. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Der erste Mietzins wird 10 Tage nach der Installation fällig. Gerät der Mieter in Zahlungsverzug, werden eine Mahngebühr von CHF 5.– bei der ersten Mahnung, CHF 20.– bei der zweiten Mahnung sowie ein Verzugszins von 5% pro Jahr zur Zahlung fällig. Wird ein Terminal wegen Zahlungsverzugs gesperrt, so wird ein Betrag von CHF 50.– für die Wiederaufschaltung fällig.

4 LIEFERUNG / INSTALLATION / RÜCKGABE

Lieferung per PostLog (oder Kurier) oder gegen entsprechende zusätzliche Vergütung Installation durch PAYONE vor Ort. Die Rückgabe der Mietsache hat komplett und in einwandfrei gereinigtem Zustand bei PAYONE zu erfolgen. Im Falle der Rückgabe von nicht gereinigten, beschädigten oder nicht vollständigen Mietsachen ist PAYONE berechtigt, dem Mieter den effektiven Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen.

5 SORGFALTPFLICHT

Der Mieter darf die Terminals lediglich zum vertraglich vereinbarten Zweck und ausschliesslich für sich selbst nutzen. Die Mietsache ist mit angemessener Sorgfalt zu gebrauchen, regelmässig zu reinigen und vom Mieter auf eigene Kosten gegen Beschädigung oder Verlust zu versichern. Die Mietsache bleibt jederzeit Eigentum der PAYONE.

6 REPARATUREN

Auftretende Mängel an den Terminals sind PAYONE umgehend zu melden. PAYONE behebt Störungen und Defekte an den Terminals während der Vertragsdauer im Rahmen der vereinbarten Obligatorischen Betriebsdienstleistungen. Es liegt ausschliesslich im Ermessen von PAYONE zu entscheiden, ob defekte Teile ausgetauscht werden können oder ob das Terminal ersetzt werden muss. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Ausfalls oder Defekt eines Geräts besteht nicht.

7 OBLIGATORISCHE BETRIEBSDIENSTLEISTUNG

Für den Terminalbetrieb muss zwingend ein Betriebsdienstleistungabo abgeschlossen werden.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mutationen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, PAYONE allfällige Mutationen mindestens 1 Monat im Voraus schriftlich zu melden. Dazu gehören Domizilwechsel, Rechtsform- und Namensänderung der Firma.

Übertragung

Die Übertragung des vorliegenden Mietvertrages oder die Untervermietung der Terminals ist nicht gestattet.

Erfüllungsort und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Unternehmenssitz der PAYONE. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN TERMINALKAUF

1 VERTRAGSGEGENSTAND

Die PAYONE (Verkäuferin) verkauft dem Vertragspartner (Käufer) Terminal Geräte. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung kommt ein Kaufvertrag (Vertrag für Terminalkauf) zu Stande.

2 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der vereinbarte Kaufpreis ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, werden eine Mahngebühr von 5.– bei der ersten Mahnung, 20.– bei der zweiten Mahnung sowie ein Verzugszins von 1,0% pro Monat zur Zahlung fällig. Wird ein Terminal wegen Zahlungsverzug gesperrt, so wird ein Betrag von 50.– für die Wiederaufschaltung fällig.

3 EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von PAYONE.

4 GARANTIE

Mängel wegen Material- oder Fabrikationsfehlern, die innerhalb von 12 Monaten nach Ablieferung der Kaufsache auftreten, sind vom Vertragspartner umgehend zu melden. Mangelhafte Waren werden innert dieser Frist von PAYONE nach eigenem Ermessen entweder nachgebessert oder im Austauschverfahren ersetzt. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Ausfalls oder Defekt eines Geräts besteht nicht. Sind Mängel durch fehlerhafte Installation, unsachgemässe Bedienung entstanden oder wurden Geräte geöffnet bzw. anderweitig manipuliert, bestehen keinerlei Garantieansprüche.

5 OBLIGATORISCHE BETRIEBSDIENSTLEISTUNG

Für den Terminalbetrieb muss zwingend ein Betriebsdienstleistungsvertrag abgeschlossen werden.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mutationen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, PAYONE allfällige Mutationen mindestens 1 Monat im Voraus schriftlich zu melden. Dazu gehören Domizilwechsel, Rechtsform- und Namensänderung der Firma.

Übertragung

Die Überlassung zum Gebrauch der Terminals an Dritte ist nicht gestattet.

Erfüllungsort und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Unternehmenssitz der PAYONE. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BETRIEBSDIENSTLEISTUNGEN

1 VERTRAGSGEGENSTAND

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung kommt ein und Dienstleistungsvertrag (Vertrag für die Erbringung von Betriebsdienstleistungen) zu Stande.

2 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der vereinbarte Kaufpreis ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, werden eine Mahngebühr von 5.– bei der ersten Mahnung, 20.– bei der zweiten Mahnung sowie ein Verzugszins von 1,0% pro Monat zur Zahlung fällig. Wird ein Terminal wegen Zahlungsverzug gesperrt, so wird ein Betrag von 50.– für die Wiederaufschaltung fällig.

3 EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von PAYONE.

4 OBLIGATORISCHE BETRIEBSDIENSTLEISTUNG

Das für den Terminalbetrieb notwendige Betriebsdienstleistungspaket (BDLP) umfasst je nach abgeschlossenem Vertrag:

- Terminalsteuerung, Überwachung des Datenverkehrs
- Software Updates per Fernwartung
- Telefonsupport, 24 h an 365 Tagen im Jahr
- Hardware-Wartung im Austauschverfahren innert 48 Stunden
- Garantieverlängerung
- Mutationen mit Kreditkartenunternehmen,
- Transaktionsabklärungen
- GPRS-Transaktionskosten
- Logodruck, Belegkopf, Standortwechsel, Händler-Belegnr.
- Vollkasko (Akku, Wasserschaden, Display-Bruch, Sturz, etc.)
- Vor-Ort-Service (nächster Arbeitstag)

Das BDLP wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt, mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Der Vertrag für das BDLP wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mindestens aber auf die Dauer von 12 Monaten nach Abschluss des Vertrages. Er kann von jeder Partei spätestens 3 Monate vor Ende der jährlichen BDLP-Periode, schriftlich gekündigt werden. PAYONE behält sich das Recht vor, den Vertrag für das BDLP vorzeitig und sofort aufzulösen, wenn der Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung die Vertragsbedingungen nicht einhält. Das BDLP ist nicht übertragbar. Bezahlte BDLP werden nicht rückerstattet.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mutationen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, PAYONE allfällige Mutationen mindestens 1 Monat im Voraus schriftlich zu melden. Dazu gehören Domizilwechsel, Rechtsform- und Namensänderung der Firma.

Erfüllungsort und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Unternehmenssitz der PAYONE. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Zahlungsart

Normalzahlung (10 Tage netto)